

Der Landrat verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 01.03.2017. Weiter fragte er nach einer ausführlichen Begründung, oder ob der Antrag vielleicht zurückgezogen werden solle.

Abg. Lehmann verwies auf die bestehende Gesetzeslage und darauf, dass das neue E-Government Gesetz Kommunen verpflichte, in diesem Bereich tätig zu werden. Er wolle versuchen, unter den Siegern des Wettbewerbs zu sein, um Gelder für eine Sache einzuwerben, in der die Verwaltung sowie so tätig werden müsse.

Abg. große Deters erläuterte, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen wolle, man das Thema aber in einem größeren Zusammenhang sehen müsse. Angefangen habe alles mit dem Informationsfreiheitsgesetz, der nächste Schritt wäre das Thema Open Government. Hier wäre der Unterschied, dass Bürger für Informationen nicht aktiv nachfragen müssten, sondern Informationen proaktiv zur Verfügung gestellt bekämen. Dieses sei gesetzlich vorgezeichnet und sinnvoll. Ihm gehe es um eine bürgernahe Verwaltung.

Abg. Steiner bekräftigte, dass inhaltlich ja alle einer Meinung seien, daher wären ähnliche Anträge ja bereits einstimmig beschlossen worden. Aus seiner Erfahrung wisse er aber, dass solche Prozesse strukturiert angegangen werden müssten. Wenn zu viel parallel entwickelt würde, führe das dazu, dass kein gutes Ergebnis herauskomme. Darum empfehle er, die bereits begonnene Arbeit erst einmal zu beenden. Hierzu gehöre die neue Internetpräsenz. Sich jetzt als Modellkommune zu bewerben, sei sympathisch, aber im Moment nicht zielführend. Auf jeden Fall solle das Ziel der LINKEN nach mehr Transparenz in der Verwaltung weiter gemeinsam verfolgt werden.

Abg. Dr. Bieber konkretisierte, dass aus 20.000 Kommunen nur 9 Kommunen als Modellkommune ausgewählt werden sollen. Hier könne man dem Ministerium des Inneren eine gewisse Halbherzigkeit vorwerfen. Man wäre gut beraten, jetzt nicht innerhalb von drei Wochen ein Konzept zu fertigen, welches sehr geringe Aussicht auf Erfolg hätte. Mitte des Jahres solle der neue Internetauftritt mit einer deutlich verbesserten Anwenderfreundlichkeit und deutlich mehr Informationen fertiggestellt sein. Weiter müsse noch der Open Data Antrag realisiert werden, sodass man danach schauen könne, was überhaupt noch im Bereich Open Government zu verwirklichen sei.

Abg. Cáceres Ayllón pflichtete seinem Vorredner bei. Er hielt es auch - angesichts der Erfolgsaussichten und in Anbetracht des geringen Förderbetrages - für nicht notwendig den beantragten Antrag zu stellen.

Der Landrat präziserte, dass hier nicht der zweite vor dem ersten Schritt getan werden sollte. Frau Lorenz sei anwesend und könne zum Sachstand der Internet-Relaunch, wenn Bedarf bestehe, Auskunft geben.

Abg. Lehmann erklärte, er benötige zurzeit keine weiteren Informationen. Er sähe eben das Ende der Bewerbungsfrist am 21. April 2017. Ob später weitere Fördergelder für dieses Thema eingeworben werden könnten, sei zum jetzigen Moment ungewiss.

Ltd. KVD'in Udelhoven verdeutlichte, dass bei dem beantragten Projekt ein Leitfaden für die Kommunen entwickelt werden solle. Aus Ihrer Sicht mache es Sinn, Kommunen für die Förderung auszuwählen, die bereits Open Data umgesetzt haben, um dann beim Open Government teilzunehmen. Daher halte sie es für verfrüht, hier etwas auf die Schnelle zu initiieren, ohne darüber substantiiert und gründlich nachgedacht zu haben.

Die Erfahrung zeige, dass die Teilnahme an Modellprojekten erhebliche Arbeitskräfte binde, und dieses mit dem momentanen Personalbestand nicht zu leisten sei. Auch eine kurzfristige Projektbeteiligung solle Hand und Fuß haben. Außerdem könne man auf die bewilligten Projekte später zurückgreifen, um sich Anregungen zu holen.

Abg. Steiner legte dar, dass die Firma, die den Internet-Relaunch mache, nicht für die Inhalte verantwortlich sei, sondern diese komplett von der Verwaltung eingepflegt werden müssten. Er befürworte, dass erst einmal eine Arbeit richtig gemacht werden solle. Die Kapazitäten, welche in eine Antragstellung gingen, sollten lieber für den Internet-Relaunch genutzt werden.

Der Landrat erfragte, wie mit dem Antrag umgegangen werden solle und stellte danach fest, dass der Antrag zu Tagesordnungspunkt 4 zurückgenommen worden sei, jedoch ein weiterer Austausch zu dem Thema stattfinden solle.